

2. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Benutzung der Turn- und Sporthalle der
Liliencronschule Lägerdorf und über die Erhebung von Benutzungsg
ebühren vom 22.11.2008
in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 13.12.2012
(in Kraft seit 01.01.2013)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Lägerdorf vom 10.12.2013 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen.

Artikel I

§ 6 Absatz 2 enthält folgende Fassung:

(2) Für die außerschulische Benutzung der Mehrzweckhalle werden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

- | | | |
|--|-----------|--------------|
| a) für die Benutzung der Halle für nichtsportliche Veranstaltungen sowie für sportliche Veranstaltungen ortsfremder Vereine und Verbände | je Stunde | 13,32 € |
| b) für die Benutzung der Halle durch örtliche Vereine und Verbände für Erwachsenensport | | gebührenfrei |
| c) für die Benutzung der Bühne der Halle durch örtliche Vereine und Verbände für den Erwachsenensport | | gebührenfrei |
| d) für die Benutzung der Halle durch örtliche Vereine und Verbände für den Jugendsport | | gebührenfrei |

Werden die Räume für eine halbe Stunde genutzt, so beträgt die Benutzungsgebühr die Hälfte des o. g. Betrages. Jede angefangene halbe Stunde der Benutzungszeit wird als halbe Stunde angerechnet. Werden kommerziellen Veranstaltungen Eintrittsgelder erhoben, so beträgt die Benutzungsgebühr 15 % der Bruttoeinnahmen, mindestens jedoch der sich aus den Sätzen 1 bis 3 ergibt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den 11. Dezember 2013

Gemeinde Lägerdorf
gez. Sülau
-Der Bürgermeister-